

## Stadt Güglingen

Tagesordnungspunkt Nr. 4

**Vorlage Nr. 133/2019**

Sitzung des Gemeinderats

am 12.11.2019

-öffentlich-

AZ:

### Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

- Vorstellung der weiteren Vorgehensweise

#### **Antrag zur Beschlussfassung:**

Es wird gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung ein Beteiligungskonzept für die Stadt Güglingen entwickelt. An der Konzeptentwicklung werden die unten aufgeführten Personen beteiligt. Sobald das Konzept fertiggestellt ist, wird der Gemeinderat über das Ergebnis informiert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

#### **Themeninhalt:**

Zum 01.12.2015 wurde die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geändert. Im Zuge dieser Änderungen wurde die Vorschrift des § 41a erweitert. Die bisherige Kann-Regelung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde in eine verbindliche Pflichtbeteiligung umgewandelt. Der Paragraph lautet aktuell wie folgt:

*„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“*

Wie die Beteiligung erfolgt wird nicht näher ausgeführt. Dies liegt in der Verantwortung der einzelnen Kommunen. Für die Form der Beteiligung gibt es ganz

unterschiedliche Ansätze und Formen. Dies geht von einem dauernden Gremium bis hin zu projektbezogener Beteiligung.

Daneben gibt es verschiedene Stufen der Beteiligung. Dies kann gehen von Mitsprache über Mitwirkung bis hin zur Mitbestimmung. Mitbestimmung ist die stärkste Form der Beteiligung. Hier wird den Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen und eine Mitverantwortung übertragen.

Der Gemeinderat verständigte sich darauf, dass zunächst eine Umfrage unter den Kindern und Jugendlichen durchgeführt wird. An der Umfrage beteiligt haben sich Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 19, welche in Güglingen wohnen oder dort zur Schule gehen. Diese Umfrage wurde dann ausgewertet und dem Gemeinderat vorgestellt. Die Umfrage sollte auch eine Rückmeldung darüber geben, ob sich die Kinder und Jugendlichen überhaupt beteiligen möchten und welche Bereiche sich hierfür anbieten, bzw. woran Interesse besteht. Insgesamt beteiligten sich 747 Jugendliche an der Fragebogenaktion. Die Umfrage ergab, dass sich die Befragten in Güglingen generell wohlfühlen und die Stadt sowie die Freizeitangebote generell gut finden. Es stellten sich bei der Umfrage einige Themenbereiche heraus, an welchen die Befragten Interesse signalisierten weiterzuarbeiten, bzw. welche mit Handlungsbedarf bewertet wurden.

Daher wurde am 13. Oktober 2018 ein Jugendhearing durchgeführt. Eingeladen waren alle Kinder und Jugendliche aus Güglingen und die hier in die Schule gehen oder ihre Freizeit in Güglingen verbringen. Erfreulich war, dass rund 20 Jugendliche der Einladung gefolgt sind und zum Jugendhearing in den Sitzungssaal kamen. Den Jugendlichen wurde in diesem Rahmen auch die Ergebnisse der Umfrage kurz vorgestellt. Gemeinsam mit Gemeinderäten und Mitarbeitern der Verwaltung und den Schulsozialarbeitern beschäftigten sich die Jugendlichen anschließend in Arbeitsgruppen mit den einzelnen Themen. Behandelt wurden die Themen:

- Essen
- Freizeitangebote
- Öffentliche Plätze
- Sportangebote
- Spielplätze
- Sonstiges

Nach dem Jugendhearing haben sich die einzelnen AGs unter fachkundiger Anleitung weiter getroffen. Bei manchen AGs sind mehr Treffen entstanden, andere haben sich nur ein Mal getroffen. Teilweise haben die AGs auch schon sehr gute Ergebnisse erzielt und einiges auf die Beine gestellt.

Die Termine der einzelnen Treffen und die Ergebnisse sind auf der Homepage der Stadt Güglingen eingestellt und können dort nachgelesen werden.

Es muss daher nun entschieden werden, wie es in Zukunft weitergeht. Die einzelnen AGs können eine gewisse Zeit noch weiter begleitet werden, allerdings nehmen diese keine neuen Themen auf. Ggf. in einigen Monaten sind die oben genannten Themen „out“ und das Interesse der Jugendlichen sich daran zu beteiligen ist dann auch nicht mehr vorhanden. Daher muss überlegt werden, wie es weitergehen soll.

Im Gemeinderat herrschte Einigkeit darüber, dass es für die Beteiligung in Güglingen ein Konzept geben soll. Dies hat den Vorteil, dass dort niedergeschrieben ist, was gemacht wird und auch eine Struktur hinter der Beteiligung steckt.

Es wurde daher mit der Landeszentrale für politische Bildung Kontakt aufgenommen. Diese bieten unter anderem Unterstützung für Kommunen bei der Erarbeitung eines Konzeptes an. In einem ersten Treffen haben sich die Schulsozialarbeit, Schulleitungen und Vertreter der Verwaltung mit diesem Thema einen Nachmittag lang befasst. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es viele verschiedene Wege und Verfahren gibt und eine Konzepterarbeitung für Güglingen gemeinsam mit den Schulen, der Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit sinnvoll ist. Zunächst muss jedoch die Frage der Ressourcen geklärt werden. Sofern eine weitere Personalstelle (Voll-/Teilzeit) geschaffen wird, kann die Beteiligung in einem ganz anderen Umfang gestaltet werden, als mit den vorhandenen Ressourcen.

Die Beteiligten sind davon ausgegangen, dass keine weiteren Personalressourcen für diesen Bereich geschaffen werden können. Daher muss ein Konzept entwickelt werden, welches mit den vorhandenen Ressourcen gestemmt werden kann.

Möglich wäre mit diesen Mitteln z.B. einmal pro Jahr einen Brief an alle Jugendlichen zu senden mit einem Fragebogen und die Rückmeldungen auszuwerten. Denkbar wäre auch eine projektabhängige Beteiligung. Immer zu den aktuell anstehenden Themen wird zur Beteiligung aufgerufen. Dies könnte erfolgen, indem der Gemeinderat dann in einer Sondersitzung die Jugendlichen zu Wort kommen lässt. Oder die Installation einer Sprechstunde mit den Gemeinderäten und dem Bürgermeister. Ideen sind viele vorhanden, diese müssen nun gebündelt und in einem Konzept festgeschrieben werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass ein weiterer Termin mit der Landeszentrale für politische Bildung anberaumt wird. An diesem soll ein kleines Gremium das Konzept erarbeiten. Nach der Fertigstellung des Konzeptes soll diese im Gemeinderat vorgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass an diesem Termin Bürgermeister Heckmann, die Mitglieder des Sozialausschusses, die Schulleitungen, die Schülersprecher beider Schulen, ein Vertreter der Schulsozialarbeiter/offene Jugendarbeit, Frau Geltz und Frau Koch teilnehmen.

Als grobe Zeitangabe für den Termin wäre Frühjahr 2020 geplant. Voraussichtlich wird der Termin wieder einen Nachmittag in Anspruch nehmen.

Sofern das Gremium diesem Vorschlag zustimmt, wird die Verwaltung zeitnah Kontakt mit der Landeszentrale für politische Bildung aufnehmen und einen Termin für das Jahr 2020 planen.

Als Anlage zu dieser Vorlage ist ein Auszug die Kommune betreffend aus der Broschüre „kindergerechtes Deutschland“ mit Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beigelegt.

In der Sitzung wird Frau Geltz (Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn) anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

22.08.2019, Koch

# Qualitätsstandards für die Beteiligung in der Kommune

»NIEMAND WIRD ALS DEMOKRAT GEBOREN. DEMOKRATIE KANN GELERNT, ABER NICHT GELEHRT WERDEN.«

## 1. Präambel

Unsere Demokratie braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einmischen. Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen früh gelernt werden. Niemand wird als Demokrat geboren.

Lernen bezieht sich dabei auf verschiedene Ebenen: auf die partnerschaftliche Interaktion mit anderen (Demokratie als Lebensform), auf die Entwicklung eines Verständnisses, dass unsere Gesellschaft als Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und gemeinnützigen Akteuren funktioniert (Demokratie als Gesellschaftsform) und auf politische Handlungskompetenz im demokratischen Gemeinwesen (Demokratie als Herrschaftsform).<sup>25</sup>

Für alle drei Bereiche gilt: Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden.

Kompetenzen entstehen vielmehr, indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verzahnt werden.

Kommunen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen.

Hier können sie erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme.

Beteiligungsvorhaben zu wichtigen kommunalen Fragen können förderlich dafür sein, in Szenarien zu denken und zu lernen, Konsequenzen und zukünftige Entwicklungen abzuschätzen. Die aktive Auseinandersetzung mit den Interessen anderer Gruppen stärkt nicht nur Verständigungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit. Sie schult auch die Fähigkeit, sachgerecht zu argumentieren, Partner zu gewinnen, unklare Situationen aus- und trotz Widerständen durchzuhalten. Die Beteiligung junger Menschen schafft damit Bildungschancen und fördert die Entwicklung von personalen und sachbezogenen Kompetenzen.

Kommunen, die Kinder und Jugendliche früh an sie betreffenden Fragen beteiligen, profitieren doppelt: Sie verbessern ihre Angebote für junge Menschen und deren Familien, weil sie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache einbinden. Gleichzeitig stärken sie die Demokratieorientierung der jungen Generation. Angesichts der zunehmenden Entfremdung von Jung und Alt zur etablierten Politik ist diese Aufgabe wichtiger denn je.

Die Beteiligung junger Menschen ist keineswegs in das Belieben der Kommunen gestellt. Vielmehr folgt aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind. Hierzu gehören damit grundsätzlich alle Fragen der Jugendhilfeplanung. Explizite Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik haben





»PARTIZIPATION JUNGER MENSCHEN IST EINE STRATEGIE ZUR NACHHALTIGEN FÖRDERUNG DER ENGAGEMENTBEREITSCHAFT.«

darüber hinaus neun Bundesländer in ihren Gemeindeordnungen getroffen.<sup>26</sup> Einige Rechte der Kommunalverfassungen, wie z. B. das Fragerecht im Gemeinderat oder auch die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge in einer Sache zu unterbreiten, stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern, somit auch jungen Menschen, zu.

## 2. Charakteristika des Handlungsfelds

### Chancen der Beteiligung in Kommunen

In den 1990er-Jahren hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Eine Untersuchung kam 1998 zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der Großstädte und die Hälfte der Mittelstädte entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche bereitgehalten haben.<sup>27</sup> Diese Entwicklung hat sich offensichtlich fortgesetzt: Sechs Jahre später ermöglichen knapp 80 Prozent der Kommunen Kindern und Jugendlichen, sich an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.<sup>28</sup>

Festzustellen ist ferner, dass es eine reiche Partizipationslandschaft gibt. Diese ist durch viele Initiativen mit ganz unterschiedlichen Vorgehensweisen gekennzeichnet. Wichtige Akteure wie Ministerien, Verbände und Stiftungen machen sich für das Thema der Kinderrechte stark. Förderprogramme, Informationsplattformen oder auch Kampagnen, Wettbewerbe oder Fortbildungsprogramme unterstützen die Arbeit von Kommunen. Zahlreiche kommunale Mandatsträgerinnen und -träger sowie Verwaltungsspitzen setzen sich für eine stärkere Beteiligung von Heranwachsenden ein, um ihre Städte und Gemeinden in einem sich verschärfenden Standortwettbewerb zu profilieren. Dabei können sie heute auf ein breites Spektrum erprobter und wirksamer Handlungsansätze hinsichtlich Beteiligungsformen und -methoden zurückgreifen.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Krise hat die Diskussion über den Stellenwert von zivilgesellschaftlichem Engagement an Fahrt gewonnen. Das bietet die Möglichkeit, Partizipation junger Menschen als Strategie zur nachhaltigen Förderung der Engagementbereitschaft zu profilieren.<sup>29</sup>

### Herausforderungen der Beteiligung in Kommunen

Trotz des beschriebenen Kompetenzaufbaus leben viele Projekte vom Engagement einzelner Personen. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind oft unzureichend. Deshalb sind viele Aktivitäten meist nur von kurzer Dauer. Eine nachhaltige und strategische Verankerung im Rahmen von politisch übergeordneten Stadtentwicklungsprozessen und die Vernetzung der handelnden Akteure stehen weiterhin aus. Da verlässliche Strukturen und ein belastbares politisches Mandat fehlen, ist die Beteiligung von jungen Menschen bislang viel zu oft in das Belieben von Erwachsenen gestellt. Partizipation wird von ihnen häufig nicht als Recht angesehen, sondern als Gunst gewährt.

26

Dabei handelt es sich um die Bundesländer bzw. Stadtstaaten Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein. Der Verbindlichkeitsgrad der Normen ist dabei unterschiedlich stark ausgeprägt. Die weitestgehende Regelung hat das Land Schleswig-Holstein getroffen. Es regelt im § 47 f seiner Gemeindeordnung, dass die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen muss (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2010).

27

Vgl. Bruner/Winklhofer/Zinser 1999.

28

Vgl. Bertelsmann Stiftung 2004, S. 8 f.

29

Vgl. BMFSFJ 2009.

Dies schlägt sich auch darin nieder, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Beteiligungsangeboten tatsächlich erreicht werden, gering ist. Nur knapp 14 Prozent geben an, dass sie häufig an Beteiligungsvorhaben teilnehmen. Die überwiegende Mehrheit (60 Prozent) hat vereinzelte oder keine Partizipationserfahrungen und 26 Prozent sind lediglich ‚manchmal‘ aktiv. Als Ursachen nennen die Heranwachsenden uninteressante Themen und fehlendes Vertrauen zur Politik.<sup>30</sup> Zudem sind die Beteiligungschancen junger Menschen sozial ungleich verteilt und stark abhängig vom Bildungsstand der Eltern und ihrem sozialen Hintergrund.<sup>31</sup>

Dazu kommt, dass, bedingt durch die demografische Entwicklung, der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung immer mehr sinkt. Wie sich dieser Faktor auf den Stellenwert der Kinder- und Jugendpolitik auswirkt, ist ungewiss.

### 3. Spezifika bezogen auf die Qualitätsstandards

Kommunen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wirksam fördern wollen, müssen verschiedene Rollen ausfüllen:

- **Initiatoren**

Kommunen treten als Initiatoren eigener Beteiligungsvorhaben auf. Im Hinblick auf die Chance, durch Partizipationsprojekte im kommunalen Raum Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse zu wecken, stehen Kommunen bei der Ausgestaltung ihrer Angebote in einer besonderen Pflicht. Nur mit aus Sicht der Kinder und Jugendlichen relevanten Themen, der Bereitschaft, Macht und Entscheidung zu teilen und einer starken Umsetzungsorientierung wird sich der erwünschte politische Sozialisationseffekt einstellen.

- **Anwälte**

Kommunen sind Anwälte der (Beteiligungs-)Interessen von Kindern und Jugendlichen. Wenn sie Kinder- und Jugendbüros einrichten oder eine bzw. einen Beauftragte(n) bestellen, können sie diese anwaltschaftliche Funktion ausfüllen. Auch die Arbeit der Jugendhilfeausschüsse ist Ausdruck davon. Die Ausfüllung dieser Rolle kann dazu beitragen, dass die Belange junger Menschen auch dort Berücksichtigung finden, wo keine unmittelbare Beteiligung erfolgt, und unterstützt dabei, Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zu verankern.

- **Koordinatoren**

Kommunen haben die Chance, die gegenwärtig bestehenden Beteiligungsinselformen und guten Praxisbeispiele zu vernetzen. Sie können eine Plattform schaffen, um Politik, Verwaltung, Vereine und Verbände sowie Initiativen und Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen miteinander ins Gespräch zu bringen. Durch gezielte Koordination von Maßnahmen kann ein Netzwerk entstehen, das eine gemeinsame Vision und ein abgestimmtes Handlungskonzept teilt. Hierdurch können Ressourcen gebündelt, mehr und bessere Beteiligungsangebote entwickelt und nachhaltige Wirkung entfaltet werden. Insbesondere Schulen und Akteure der Jugendhilfe müssen noch stärker aufeinanderzuzugehen und sich über gemeinsame Ziele in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verständigen.



»KOMMUNEN SIND ANWÄLTE DER (BETEILIGUNGS-) INTERESSEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN.«



30

Vgl. Bertelsmann Stiftung 2005, S. 23.

31

Vgl. Bundesjugendkuratorium 2009.

»GUTE BETEILIGUNG  
BRAUCHT EIN BELASTBARES  
POLITISCHES MANDAT.«

»BETEILIGUNGSANGE-  
BOTE MÜSSEN SICH AUCH  
AN BENACHTEILIGTE JUNGE  
MENSCHEN RICHTEN.«

## 4. Konkrete Handlungsschritte für die Umsetzung von Partizipation in Kommunen

Angesichts der beschriebenen Ausgangssituation mit lückenhaften, wenig nachhaltigen und nicht schlüssig verbundenen Angeboten sowie sozialen Ungleichheiten hinsichtlich der erreichten Kinder und Jugendlichen stellt sich die Frage, welche Maßnahmen geeignet sind, hier gegenzusteuern.

Besonderen Wert sollten Kommunen dabei darauf legen, ihre Angebote auf der Basis der allgemeinen Qualitätsstandards zu entwickeln und ihre Mitarbeitenden für die Durchführung von Teiligungsprojekten zu qualifizieren. Gleichzeitig sollten sie im koordinierten Zusammenspiel mit einer Vielzahl von Partnern Sorge dafür tragen, dass eine neue Kultur der Beteiligung entsteht. Dafür sind folgende Aufgaben und Maßnahmen für Kommunen prioritär<sup>32</sup>:

- **Kommunale Teiligungsstrategien**

Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen zu verankern, muss zusammen mit den relevanten Akteuren vor Ort in einem partizipativen Prozess ein Konzept mit überprüfbareren Zielen erarbeitet werden. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind daran von Anfang an zu beteiligen. Um die Umsetzung der Konzeption zu gewährleisten, bedarf es der Unterstützung durch die politisch Verantwortlichen. Wichtig ist ein belastbares politisches Mandat in Form eines Ratsbeschlusses, der auch die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen umfasst. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in der gesamten Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert.

- **Aufbau eines aktiven lokalen Netzwerkes**

Alle relevanten Akteure werden für die Mitarbeit in einem Netzwerk gewonnen. Dieses umfasst vorschulische, schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Vereine und Verbände. Auch freie Initiativen und Einzelpersonlichkeiten können sich beteiligen. Die Kommunen sichern die Koordination des Netzwerkes.

- **Information, Wertschätzung und Anerkennung**

Kinder und Jugendliche werden über kommunale Partizipationsangebote wirksam informiert. Sie erfahren eine Würdigung ihrer Arbeit sowohl durch ideelle als auch durch materielle Formen der Anerkennung. Die Öffentlichkeit nimmt ihr Engagement und dessen Ergebnisse wahr.

- **Vielfalt von Teiligungsmöglichkeiten**

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, stellen die Partner des kommunalen Teiligungsnetzwerkes ein breites Spektrum an Teiligungsmöglichkeiten zur Verfügung, die aufeinander abgestimmt sind. Das Angebot entspricht den Bedürfnissen der jungen Menschen. Dazu gibt es regelmäßige Bedarfsanalysen.

- **Gezielte Einbeziehung benachteiligter junger Menschen**

Teiligungsangebote richten sich insbesondere auch an benachteiligte junge Menschen. Niedrigschwellige Angebote ermöglichen ihnen ein Engagement.

32

Vgl. Bundesjugendkuratorium 2009, unter Bezugnahme auf Bertelsmann Stiftung 2007a und Bertelsmann Stiftung 2007b; downloadbar im Bereich ‚Tools‘ auf [www.mitwirkung.net](http://www.mitwirkung.net). Der Qualitätsrahmen wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal) und Stefan Schmidt (Univation, Institut für Evaluation, Dr. Beywl & Associates GmbH Köln) entwickelt.

- **Fort- und Weiterbildungsangebote**

Durch Qualifizierung werden ehrenamtlich Tätige wie hauptamtliche Fachkräfte dabei unterstützt, Angebote in guter Qualität zu entwickeln. Trainings stärken Kinder und Jugendliche dafür, in Partizipationsvorhaben mitzuarbeiten.

- **Förderung der Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen**

Kommunen entwickeln Angebote, indem sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen konsequent einbeziehen. Sie geben ihnen durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen die Möglichkeit, eigene Ideen zu realisieren.

- **Unterstützung der Qualitätsentwicklung**

Professionsübergreifende Fortbildungen verbreiten insbesondere auch die allgemeinen Qualitätsstandards für Partizipationsprojekte. Prozesse der Selbstevaluation werden unterstützt. Ein Fachaustausch unter den Netzwerkakteuren hilft bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeit.

## LITERATUR

**Bertelsmann Stiftung:** Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Ergebnisse einer Strukturdatenerhebung in 564 Städten und Gemeinden. Gütersloh 2004.

**Bertelsmann Stiftung:** Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven. Gütersloh 2005.

**Bertelsmann Stiftung:** Mehr Partizipation wagen. Handlungsempfehlungen für Kommunen. Erarbeitet von Prof. Dr. Thomas Olk und Prof. Dr. Roland Roth. Gütersloh 2007a.

**Bertelsmann Stiftung:** Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie. Instrument für strategisch Verantwortliche und Entscheidungsträger zur Evaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen. Gütersloh 2007b.

**Bruner, Claudia F. / Winklhofer, Ursula / Zinser, Claudia:** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. Hrsg. v. BMFSFJ, München 1999.

**Bundesjugendkuratorium:** Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. München 2009.

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Berlin 2009.

**Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.):** Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern. Berlin 2010.

**Himmelmann, Gerhard:** Demokratie-Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Schwalbach / Ts. 2005.

